

15.04.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/089

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/214

Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO):

- a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.
- c) Von dem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 15.174.922,34 EUR sind 14.849.059,85 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 325.862,49 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.

Anlass und Ziele

Vorgeschriebene Beschlussfassung durch den Rat gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr: 2015

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Finanzausschuss	28.04.2015						
Verwaltungsausschuss	26.05.2015						
Rat	18.06.2015						

Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft und gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG seine Ergebnisse in einem

Schlussbericht zusammengefasst, der als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt ist.

Es wurde seitens des RPA unter Ziffer 7.3 des Prüfungsberichtes abschließend festgestellt, dass

- a) der vom Rat beschlossene Haushaltsplan eingehalten wurde,
- b) die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- d) das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- e) der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- f) die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- g) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Zusammenfassend kommt das RPA abschließend zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung mit den im Bericht genannten Einschränkungen den Rechtsvorschriften entsprechen und die Haushaltsführung ordnungsgemäß erfolgt. Außerdem gäben die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität keinen Anlass zu Beanstandungen. Auch wäre bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Beanstandungen im Prüfungsbericht ist als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigefügt. Darin sind die Beanstandungen des RPA in kursiver Schrift und die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten in Normalschrift dargestellt.

Ebenso liegt als **Anlage 2** die abschließende Stellungnahme des RPA bei.

Das Rechnungsergebnis für 2013 wurde vom Bürgermeister entsprechend den Bestimmungen des NKomVG festgestellt. Kriterien, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, liegen nicht vor.

Der Prüfbericht nebst der Stellungnahme des Bürgermeisters ist gemäß § 129 NKomVG dem Rat zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen. Weiterhin ist über die Verwendung des Überschusses zu befinden.

Im abschließenden Verfahren sind dann der gefasste Beschluss hinsichtlich des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt zu machen und der Aufsichtsbehörde (Region Hannover) zu übermitteln. Außerdem sind der Jahresabschlussbericht (ohne Forderungsübersicht), der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sichern der finanziellen Handlungsfähigkeit durch Zuführung der Überschüsse an die Überschussrücklagen, um defizitäre Haushalte in den Folgejahren ausgleichen zu können.

So geht es weiter

- a) Öffentliche Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über den Jahresabschluss nach erfolgter Beschlussfassung im Rat
- b) Übermittlung des Ratsbeschlusses einschließlich Jahresabschluss und Beschlussvorlage an die Kommunalaufsicht
- c) Öffentliche Auslegung von Jahresabschluss, Prüfbericht des RPA und Stellungnahme des Bürgermeisters
- d) Verbuchen der Überschüsse auf den entsprechenden Produktkonten

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

- 1 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (öffentl.)
- 2 Abschließende Stellungnahme des RPA (öffentl.)
- 3 Schlussbericht des RPA über die Jahresabschlussprüfung (öffentl.)